

Gemeinderat

8. September 2021

Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025

2
3
4
4
4
5
6
6
6
6
7
7
7
8
8
8
8
1
4

A. Ausgangslage

Die wissenschaftlichen und vor allem politischen Rahmenbedingungen im Bereich Klima und Energie haben sich in den letzten 10 Jahren stark verändert. Der Bundesrat hat am 28. August 2019 entschieden, die Treibhausgasemissionen bis im Jahr 2050 auf "Netto-Null" zu senken, unter anderem auf Basis der Erkenntnisse und Ratifizierung der Pariser Klimaziele im Jahr 2017. Die Totalrevision des CO₂-Gesetzes auf Bundesebene ist im Juni 2021 von der Zürcher und Küsnachter Stimmbevölkerung mit jeweils 55% angenommen worden, gesamthaft hat das Schweizer Stimmvolk die Vorlage abgelehnt. Die Teilrevision des Energiegesetzes (Inkrafttreten voraussichtlich per 1. Januar 2022) für den Kanton Zürich verbietet unter anderem die Installation von fossilen Heizungen für Neubauten. Dies gilt im Grundsatz auch für Sanierungen, wenn dies technisch möglich ist und die Lebenszykluskosten des erneuerbaren Heizungssystems nicht höher als 5% sind. Wenn diese Bedingungen nicht erfüllt werden können, darf der fossile Anteil des Energieträgers höchstens 90% betragen. Das Energiegesetz zielt damit langfristig ebenfalls in Richtung einer "Netto-Null"-Lösung im Gebäudebereich ab. Die bisherigen Energie-Programme haben sich fast ausschliesslich auf den Gebäudebereich fokussiert und Massnahmen und Ziele für diesen Bereich vorgesehen. Aufgrund der Änderungen in der Gesetzgebung und der eigenen fortschrittlichen Zielsetzung wird der Gebäudebereich nur noch einen der diversen Bereiche des aktuellen und zukünftigen Programms darstellen. Der zweite Schwerpunkt der bisherigen Energie-Programme, welcher übernommen wird, ist die Förderung der Produktion von erneuerbarer Energie auf dem Gemeindegebiet.

Küsnacht trägt seit 2001 das Energiestadt-Label und seit dem Jahr 2010 die höchste Auszeichnung "European Energy Award® GOLD" für eine besonders fortschrittliche kommunale Energie- und Klimapolitik. In diesen 21 Jahren hat die Gemeinde die Grundlagen für die Verwendung von erneuerbaren Energien sowie für eine höhere Energieeffizienz gelegt und diese stetig weiterentwickelt.

In der Schweiz ist gemäss der Erhebung des Bundes aus dem Jahr 2017 zudem der Zustand der Biodiversität unbefriedigend. Ein Drittel aller Arten, sowie knapp die Hälfe der Lebensräume sind bedroht. Der Rückgang der Arten und Lebensräume führt zusätzlich zu einem Verlust der genetischen Vielfalt. Damit sind alle drei Säulen der Biodiversität in der Schweiz in einem kritischen Zustand. Die Schweiz besitzt für Ihre Fläche eine hohe biologische Vielfalt, da die Unterschiede der Topografie und des lokalen Klimas hoch sind. Hochwertige Grünflächen sind für die Bevölkerung ein zentrales Gut, welches auch massgeblich zum Ortsbild von Küsnacht beiträgt. Die starke Durchgrünung und das lockere Siedlungsbild ist Teil der hohen Lebensqualität. Die Naherholungsqualität in Küsnacht ist nur möglich mit qualitativ hochwertigen Grünflächen, welche über die gesamte Gemeindefläche verteilt sind.

Mit den "Kommunalen Planungszielen" hat der Gemeinderat im Jahr 2019 die Schwerpunkte der Grünraumpolitik festgehalten:

- Der Siedlungsraum ist durchgrünt und ökologisch hochwertig gestaltet. Das Siedlungsbild nimmt auf die topographischen Verhältnisse Rücksicht und bettet sich in die natürliche Umgebung ein.
- Auf die landschaftsverträgliche Ausgestaltung der Siedlungsränder wird grosser Wert gelegt.
- Die Frei-, Grün- und Erholungsräume sind attraktiv und ihre Vielfalt soll erhalten und gefördert werden.

- Naturnahe Lebensräume und wertvolle Baumbestände verdienen besonderen Schutz und deren ökologische Vernetzung ist zu verbessern.
- Die Artenvielfalt der Pflanzen- und Tierwelt ist zu f\u00f6rdern.
- Die ökologische Qualität und Bewirtschaftung von Forst- und Landwirtschaftsflächen soll gesteigert werden.
- Den Auswirkungen des Klimawandels ist mit sinnvollen und geeigneten Massnahmen entgegenzutreten.

B. Strategischer Rahmen

Um den beschriebenen Herausforderungen zu begegnen, führte die Gemeinde bisher zwei politische Programme: Das Programm Energie, sowie das Programm Naturschutz und Grünraum. Ab dem Jahr 2022 werden die beiden Programme zusammengeführt, um einen ganzheitlicheren Ansatz zu verfolgen und die Kommunikation gegenüber der Bevölkerung sowie intern in der Gemeinde zu vereinfachen. Das vorliegende Programm Klima, Grünraum und Energie baut auf der vom Gemeinderat beschlossenen "Vision 2050 – Kommunale Klima-, Grünraum- und Energiepolitik" auf (GR-21-78). Die darin enthaltenen Leitziele, sowie der "Übergeordnete Massnahmenkatalog" geben die strategische und inhaltliche Richtung vor.

Das aktuelle Programm soll im energiepolitischen Umfeld private Bauherrschaften, Hauseigentümerinnen und -eigentümer, Planer, Energiedienstleister, Mieterinnen und Mieter, die Verantwortlichen in der Gemeinde und Bürgerinnen und Bürger bei der Reduktion der CO₂-Emissionen auf "Netto-Null" bis im Jahr 2050 und der deutlichen Erhöhung der Produktion von erneuerbarer Energie auf dem Gemeindegebiet zuverlässig, wirksam und klar unterstützen. Die bisherigen Schwerpunkte "Gebäude" und "Produktion erneuerbare Energie" werden im aktuellen Programm mit dem Bereich "Mobilität" ergänzt. Damit eine Treibhausgasbilanz von "Netto-Null" bis im Jahr 2050 erreicht werden kann, sind noch zusätzliche Schwerpunkte nötig. Der strategische Rahmen ist damit deutlich umfassender als in den bisherigen Jahren. Um dies zu berücksichtigen, sollen Verantwortlichkeiten, Systemgrenzen und Auswirkungen der verschiedenen Bereiche auf das Ziel "Netto-Null" im Rahmen des aktuellen Programms 2022-2025 neu erarbeitet und so aufbereitet werden, dass diese verständlich kommuniziert werden können. Namentlich soll eine Treibhausgasbilanzierung vorliegen sowie ein Absenkpfad mit Zwischenzielen für die Jahre 2030 und 2040 bis zum Jahr 2050. Das Hauptziel – die Reduktion der Treibhausgase im Bereich Gebäude und die Produktion von erneuerbarer Energie – stehen im Programm Energie 2022-2025 nach wie vor im Vordergrund, da die Gemeinde bereits heute die Werkzeuge hat, um einen massgeblichen positiven Einfluss auszuüben.

Das Förderprogramm ist mit einigen zusätzlichen Massnahmen gegenüber den Vorjahren ergänzt worden. Gesuchsteller sollen leicht und selbstständig ermitteln können, mit welcher Unterstützung sie rechnen können. Projekte mit Leuchtturm- und Innovationscharakter sollen verstärkt gefördert werden. Mitnahmeeffekte der Förderbeiträge gilt es grundsätzlich zu vermeiden, um die Effizienz der eingesetzten Mittel sicherzustellen. Förderungen sind als Anreiz für Massnahmen zu verstehen, welche nicht einer gesetzlichen Verpflichtung unterstellt sind.

Der Vollzug des Förderprogramms wird in einem dynamischen Förderreglement geregelt – die spezifischen Förderbeiträge unterliegen damit einer kontinuierlichen Anpassung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Fördermittel über die nächsten Jahre kontinuierlich abnehmen werden. Damit soll eine Lenkungswirkung erzielt werden, um den Ausbau von erneuerba-

rer Energie und die Reduktion von Treibhausgasemissionen möglichst rasch und zeitnah voranzutreiben. Das Förderreglement wird jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst, um die Marktsituation und die aktuelle Gesetzgebung zu berücksichtigen.

Die Kommunikations- und Informationsaktivitäten erhalten einen höheren Stellenwert. Bereits bei der Erarbeitung des vorliegenden Programms wurde die Bevölkerung aktiv miteinbezogen. Dieser Austausch soll mit geeigneten Anlässen und Aktionen auch während der Programmdauer weitergeführt werden.

Mit dem neu vorliegenden "Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025" stellt der Gemeinderat sicher, dass die Gemeinde mit einer aktiven, und fortschrittlichen Politik ihre Verantwortung wahrnimmt, die Standortqualität von Küsnacht stärkt und die Ziele seiner Vision 2050 erreicht.

C. Fokusziele

Die Handlungsfelder innerhalb der Themenbereiche Klima, Energie und Grünraum sind häufig äusserst vielfältig und komplex. Mit der Definition von jeweils drei Fokuszielen pro Themenbereich für den Zeitraum 2022–2025 werden transparente Prioritäten geschaffen, an der sich die Behörde und die Verwaltung orientieren können. Die Fokusziele für die Jahre 2022–2025 konzentrieren sich zum einen auf die Aufbereitung von Grundlagen (wie z.B. der Treibhausgasbilanz), sowie auf bisher bewährte Ziele und Massnahmen.

C.1 Fokusziele Klima

Fokusziel K1 – Etablierung einer Treibhausgasbilanz und Festlegen des Absenkpfads

"Etablierung einer Treibhausgasbilanzierung bis am 31. Dezember 2022 mit klaren Systemgrenzen (Handlungsfeldern) und Verantwortlichkeiten, sowie einen passenden Absenkpfad mit Zwischenziel bis zum Jahr 2030, um die bilanzielle Treibhausgasneutralität bis spätestens im Jahr 2050 zu erreichen."

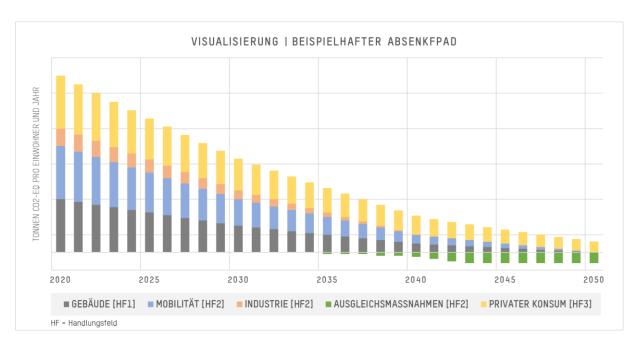


Abbildung 1 - Visualisierung Beispielhafte Treibhausgasbilanzierung und Absenkpfad

Die Visualisierung dient dazu, das Verständnis für die Treibhausgasbilanzierung zu erhöhen – sie dient jedoch nicht dazu, effektive Ziele oder Massnahmen daraus abzuleiten. Aus diesem Grund ist die Visualisierung auch bewusst nicht mit Zahlen versehen.

Erkennbar ist aber zum einen die strategische Stossrichtung für die Treibhausgasverminderung (zu Beginn deutlichere Absenkung). Auf der anderen Seite sind die grössten Treiber der Emissionen aufgeführt (Gebäude, Mobilität, Privater Konsum). Weiter sind ab dem Jahr 2035 Ausgleichsmassnahmen in der Bilanzierung erfasst, um zu verdeutlichen, dass in Zukunft mit grosser Wahrscheinlichkeit auch Ausgleichsmassnahmen (z.B. Aufforstung, Kompensationsprojekte etc.) nötig sein werden, um eine ausgeglichene Bilanz zu erreichen. Die Systemgrenzen und Verantwortlichkeiten (Handlungsfelder; "HF") sind entscheidend, um die von der Gemeinde beeinflussbaren Bereiche (HF1), teilweise beeinflussbaren Bereiche (HF2), sowie die kaum und nicht beeinflussbaren Bereiche (HF3) voneinander zu unterscheiden. Die Handlungsfelder werden im Rahmen der Etablierung der Treibhausgasbilanz bestimmt. Die Emissionsreduktionsziele sollen sich an wissenschaftlichen Grundlagen orientieren.

Damit die Gemeindeverwaltung ihre Vorbildwirkung wahrnehmen kann, wird die bilanzielle Treibhausgasneutralität für die Verwaltung und deren Tätigkeiten bis im Jahr 2040 angestrebt. Bei einer konsequenten Sanierung von Heizungen mit erneuerbarer Energie und dem Ersatz von bestehenden fossilen Fahrzeugen und Geräten durch alternative Antriebe ist das Ziel "Netto-Null" für die Gemeindeverwaltung innert 20 Jahren ohne erheblichen und zusätzlichen Aufwand realisierbar. Es bedingt aber, dass Investitionen bereits heute mit der Vision vor Augen getätigt werden.

Fokusziel K2 – Mess- und Berichterstattungssystem für den Absenkpfad erstellen

"Etablierung eines Mess- und Berichterstattungssystems, um den Absenkpfad je Handlungsfeld jährlich überprüfen zu können."

Das Mess- und Berichterstattungssystem ist ein zentrales Element, um die Fortschritte kommunizieren zu können. Damit werden die kurzfristigen Ziele des vorliegenden Programmes sowie die langfristigen Ziele der Vision 2050 laufend auf ihre Zielerreichung überprüft. Somit kann beim Eintreten eines Trends, der auf ein Verfehlen der Zielerreichung hindeutet, korrigierend eingegriffen werden. Die Berichterstattung an die Bevölkerung und an den Gemeinderat hat jährlich zu erfolgen.

Fokusziel K3 – Treibhausgasemissionen im Bereich Gebäude reduzieren

"Pro Einwohnerin bzw. Einwohner werden die CO₂-Emissionen im Bereich Gebäude (Heizung und Warmwasser) pro Jahr um mindestens 100 Kilogramm reduziert. Somit findet insgesamt auf dem Gemeindegebiet eine Reduktion von rund 1'500 Tonnen CO₂-Emissionen pro Jahr statt."

Mit dem dritten Fokusziel liegt bereits ohne detailliert vorliegende Treibhausgasbilanz eine griffige und bewährte Massnahme zur Verminderung der Treibhausgasemissionen ab dem 1. Januar 2022 vor. Die Reduktion um mindestens 100 Kilogramm CO₂ pro Kopf und Jahr entspricht einer linearen Absenkung der Emissionen auf 0 Kilogramm CO₂ bis im Jahr 2050. Das Förderprogramm auf kommunaler Ebene ergänzt das bestehende Förderprogramm des Kanton Zürichs. Eine Doppelförderung (Kanton und Gemeinde) von Massnahmen ist nicht vorgesehen. Mit dieser Vorgabe können die finanziellen Mittel effizient eingesetzt werden.

C.2 Fokusziele Grünraum

Fokusziel G1 – Schaffung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung

"Etablierung einer systematischen und ökologischen Grünraumbewirtschaftung für sämtliche gemeindeeigenen Flächen."

Die Gemeinde unterhält ein breites Spektrum an Grünflächen – vom Naturschutzobjekt bis hin zum Nutzrasen. Diese Grünflächen werden durch Mitarbeitende der Gemeinde aus verschiedenen Abteilungen, von Landwirten mit Bewirtschaftungsverträgen sowie von Dritten bewirtschaftet und gepflegt. Bereits heute werden einige dieser Flächen ökologisch bewirtschaftet und es finden laufend Projekte zur Aufwertung statt. Diese Projekte wurden bisher entweder durch die Energie- und Naturschutzkommission, das Naturnetz Pfannenstil, oder durch einzelne Akteure innerhalb der Verwaltung angeregt. Zukünftig sollen sämtliche Grünflächen der Gemeinde systematisch erfasst werden und ein zum Typ der Grünfläche passender Pflegeplan erstellt werden. Somit soll sichergestellt werden, dass von der Gemeinde unterhaltene Flächen naturnah und standortgerecht bewirtschaftet werden.

Fokusziel G2 – Förderung und Erhaltung der Biodiversität

"Die drei Säulen der Biodiversität (Lebensräume, Artenschutz, Vielfalt) sind mit konkreten Projekten zu Erhalten und zu Fördern. Die Projekte sind medienwirksam zu kommunizieren."

Bereits in der Vergangenheit hat die Gemeinde im Bereich Biodiversität immer wieder Projekte mit Partnern realisiert. So wurde beispielsweise im Jahr 2021 ein Inventar für Gebäudebrüter

gemeinsam mit dem Natur- und Vogelschutzverein Küsnacht realisiert, oder der Schübelweiher und Rumensee für Amphibien deutlich aufgewertet. Diese gemeinsamen Projekte mit Dritten haben sich in der Vergangenheit bewährt und leisten einen massgeblichen Beitrag zur Erreichung der Biodiversitätsziele der Schweiz.

Fokusziel G3 – Klimaanpassungsmassnahmen etablieren

"Die Gemeinde implementiert pro Jahr mindestens eine klimaadaptive Massnahme."

Klimaanpassungsmassnahmen können negative Auswirkungen des Klimawandels (z.B. starke Niederschläge innert kurzer Zeit, Trocken- und Hitzeperioden) auf lokaler Ebene mildern oder vermeiden. Diese Massnahmen führen oft direkt zu einer spürbaren Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Für die Jahre 2022–2025 ist das Thema Klimaanpassung als Fokusziel definiert, um das Bewusstsein innerhalb der Verwaltung bei Bauaktivitäten zu schärfen. Klimaanpassungsmassnahmen (Entsiegelung von Flächen, pflanzen von Bäumen, Renaturierung von Bachläufen, etc.) sind auch in kommunikativer Hinsicht geeignete Massnahmen, um die Bevölkerung auf das Themenfeld Klimaanpassung zu sensibilisieren.

C.3 Fokusziele Energie

Die Vision 2050 setzt den Rahmen für die energie- und klimapolitischen Entscheide bis im Jahr 2050 und definiert damit das Programm Energie massgeblich. Im Rahmen des ersten Fokusziels (Etablierung einer Treibhausgasbilanzierung) sollen Zwischenziele für die Jahre 2030 sowie 2040 festgelegt werden.

Fokusziel E1 – Produktion erneuerbarer Energie vorantreiben

"Auf dem Gemeindegebiet werden pro Jahr zusätzlich mindestens 300 MWh erneuerbare Energie zugebaut."

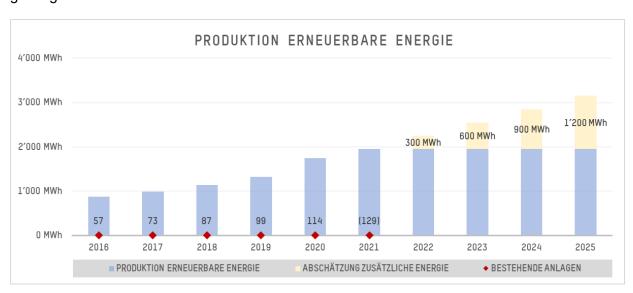


Abbildung 2 - Angestrebte Produktion erneuerbare Energie

Mit dem vierten Fokusziel wird der Ausbau von erneuerbarer Energie (insbesondere Photovoltaik) deutlicher vorangetrieben als bisher. Das Ziel entspricht etwa 33 zusätzlichen Photovoltaik-Anlagen à 10 kWp pro Jahr. Um das Fokusziel zu erreichen, werden die Förderansätze für die Photovoltaik bis auf weiteres leicht erhöht. Die Erkenntnisse aus der "Solarplanung 2020+" sollten bis zum Programmende im Jahr 2025 bereits erste Umsetzungsprojekte generieren, welche von der Gemeinde, den Werken am Zürichsee oder Dritten realisiert werden. Zusätzlich dürften die von der Werke am Zürichsee AG angekündigten höheren Einspeisetarife ab dem 1. Januar 2022 dazu führen, dass mehr Projekte wirtschaftlich sind. Ob weitere Massnahmen zur Verbesserung der Einspeisevergütung nötig sind, wird sich während der Programmdauer bis im Jahr 2025 zeigen. Das Fokusziel E1 ist als Minimalziel zu verstehen.

Fokusziel E2 – Energieplan revidieren

"Der Energieplan wird auf Basis der Vision 2050 aktualisiert und vom Gemeinderat verabschiedet bis am 31. Dezember 2023."

Der bestehende, behördenverbindliche Energieplan stammt aus dem Jahr 2012. Im Rahmen des Programms Energie soll der Energieplan mit den angestrebten Zielen der "Vision 2050" aktualisiert werden. Auf dieser Basis können Projekte zur erneuerbaren Wärmeversorgung gestartet werden.

Fokusziel E3 – Nachhaltiges Mobilitätskonzept erstellen

"Erarbeitung eines nachhaltigen Mobilitätskonzeptes für die Verwaltung und Bevölkerung."

Die schweizweite Zulassungsquote für Plug-In-Hybride hat im Jahr 2020 um 225% zugelegt – für reine Elektrofahrzeuge ist die Zulassungsquote um knapp 50% gegenüber dem Jahr 2019 gestiegen. Jeder zehnte verkaufte Neuwagen in der Schweiz ist ein Steckerfahrzeug. In Küsnacht sind bereits doppelt so viele reine Elektroautos eingelöst (2.5%) wie im nationalen Durchschnitt (1.2%). Dieser Trend dürfte sich weiter fortsetzen. Damit verbunden sind Herausforderungen hinsichtlich den Themen Ladeinfrastruktur in Mehrfamilienhäusern, Blauen Zonen und der Gemeinde als Arbeitgeberin, um einige Beispiele zu nennen. Zudem soll das Konzept die Themen Langsamverkehr und öffentlicher Verkehr mitaufnehmen. Mit dem Mobilitätskonzept sollen Herausforderungen identifiziert und Lösungen dazu aufgezeigt werden.

D. Massnahmen 2022-2025

D.1 Massnahmen Energie und Klima

Das Programm Energie Küsnacht 2022–2025 umfasst die folgenden Massnahmen in den einzelnen Massnahmenbereichen. Die aufgeführten Massnahmen bilden die Grundlage für die jährlichen Massnahmenprogramme der Energie- und Naturschutzkommission ENAK. Bereits projektierte oder sich abzeichnende Projekte sind aufgeführt. Die nachfolgende Auflistung ist nicht abschliessend und kann durch die Energie- und Naturschutzkommission und auf Basis von Projekteingaben aus der Bevölkerung laufend erweitert werden.

Finanzielle Förderung

Reduktion von Treibhausgasemissionen

- Beiträge an Anschlüsse an erneuerbare Fern- und Nahwärmenetze.
- Beiträge an den Heizungsersatz (fossil zu erneuerbar).
- Beiträge an Innovations- und Grossprojekte.

Produktion erneuerbare Energie

- Spezifische Beiträge für die Produktion von erneuerbarer Energie.
- Beiträge an Innovations- und Grossprojekte.

Speicherung erneuerbare Energie

- Beiträge für die Speicherung von erneuerbarer Energie.
- Beiträge an Innovations- und Grossprojekte.

- Förderung E-Mobilität

- Beiträge, wenn die Kombination "Photovoltaik+Elektroauto+Ladestation" vorliegt.
- Für jede zusätzliche Ladestation in MFH wird ein Pauschalbetrag vergütet.

Weitere Massnahmen können während der Dauer des Programm Energie 2022–2025 folgen.

Konzeptionelle Unterstützung

Unterstützung bei öffentlichen und privaten Infrastrukturprojekten

- Finanzierungshilfen für Potenzial- und Machbarkeitsstudien von komplexen Projekten im Bereich der Reduktion von Treibhausgasemissionen.
- Finanzierungshilfen für Potenzial- und Machbarkeitsstudien von komplexen Projekten bei der Produktion von erneuerbarer Energie.
- Finanzierungshilfen für Potenzial- und Machbarkeitsstudien von komplexen Projekten bei der Speicherung von erneuerbarer Energie.

Vorbildfunktion und interne Prozesse

Vorbildfunktion der Gemeinde

- Aufbau einer Treibhausgasbilanzierung mit klaren Systemgrenzen.
- Etablierung eines Mess- und Berichterstattungssystems.
- Generierung eines proaktiven und realistischen Absenkpfads "Netto-Null Treibhausgasemissionen" bis zum Jahr 2050 mit Zwischenzielen für die Jahre 2030 und 2040.
- Die Gemeindeverwaltung weist bis im Jahr 2040 eine bilanzielle Klimaneutralität auf.

- Die Gemeindeverwaltung beschafft soweit technisch möglich nur noch Fahrzeuge und Geräte, welche mit erneuerbarer Energie betrieben werden.
- Die Gemeindeverwaltung erarbeitet ein nachhaltiges Mobilitätskonzept bis am 31. Dezember 2023.
- Die Gemeindeverwaltung implementiert einen nachhaltigen Beschaffungsprozess bis am 31. Dezember 2025.
- Die Gemeindeverwaltung und Behörden erarbeiten ein nachhaltiges Entsorgungskonzept bis am 31. Dezember 2025.
- Die Gemeindeverwaltung und Behörden erarbeiten gemeinsam mit der Werke am Zürichsee AG Leitlinien für erneuerbare Energie.

Interne Prozesse

- Verbindliche Richtlinie für Sanierungen und Neubauten aktualisieren.
- Verbindliche Richtlinie für die Fahrzeug- und Gerätebeschaffung definieren.
- Erkenntnisse aus dem Projekt "Solarplanung 2020+" umsetzen.
- Interne Prozesse, Richtlinien und Rahmenbedingungen für Dritte für den Bau von Photovoltaik-Anlagen überprüfen und optimieren bis am 31. Dezember 2022.

Gesetzgebung und Instrumente

- Aktualisierung des Energieplans bis zum 31. Dezember 2023.
- Abgleich der Bau- und Zonenordnung mit der Vision 2050.

Kommunikation und Beratung

Beratung

- Kostenlose und professionelle Erstenergieberatung für Eigentümer, Bauherrschaften, Projektierende und Immobilienverwaltungen anbieten.
- Angebote f
 ür das Gewerbe schaffen (Betriebsoptimierungen Energie und Klima).

Information

- Aktive Kommunikation der Vorbildfunktion der Gemeinde nach aussen.
- Schaffung eines neuen Selbstverständnisses innerhalb der Verwaltung für die Themenbereiche Klima und Energie.
- Kommunikationskonzept erstellen.
- Aktive Kommunikation mit wichtigen Akteuren aufrechterhalten.
 (z.B. öffentlicher Energie-Anlass)
- Jährliche Berichterstattung zur Zielerreichung des Programms Energie sicherstellen
- Die ENAK bewirbt und f\u00f6rdert den Umweltunterricht an den Schulen aktiv.

Anlässe und Aktionen

- Aktivitäten für die Reflexion des Benutzerverhaltens durchführen.
- Interne Schulungen für Mitarbeitende der Gemeinde anbieten.
- Energielehrpfad weiterentwickeln.

 Konzept für einen "Innovationswettbewerb" im Rahmen des Programm Energie erarbeiten.

D.2 Massnahmen Grünraum

Unterhalt eigener Grünflächen

Bewirtschaftung Naturschutzobjekte

- Sachgerechte und vorbildliche Unterhalt der kommunalen Naturschutzobjekte sicherstellen.
- Aktualisierung und Digitalisierung der Naturschutzobjekteinventars bis Ende Jahr 2022.
- Projekt "Renaturierung Rotenstein" starten, sobald Pachtvertrag neu vergeben wurde.
- Begleitung Wiederherstellung Naturschutzobjekt "Amtsäger".

Bewirtschaftung eigener Grünflächen

- Ökologische Standards für die Bewirtschaftung aller Grünflächentypen festlegen.
- Erarbeitung und Aktualisierung sämtlicher Pflegepläne der gemeindeeigenen Grünflächen.
- Standortbestimmung und Aktionsplan für die gemeindeeigenen Flächen erstellen.
- Neue Pachtverträge mit ökologischen Auflagen versehen.
- Schulungen für internes Fachpersonal im Bereich Grünraum anbieten und sicherstellen.
- Klare Richtlinien für die Verwendung und Nicht-Verwendung von Herbiziden und Pestiziden schaffen.

Invasive Neophyten

- Invasive Neophyten werden systematisch erfasst und priorisiert bekämpft.
- Neophyten-Ranger einsetzen für gemeindeeigenen Flächen.
- Erfolgs- und Qualitätskontrollen für Einsatzgebiete durchführen.
- Generierung einer klaren Anlaufstelle bei der Gemeinde.

Ökologische Vernetzung

Bewirtschaftungsverträge managen

- Stärkung der ökologischen Vernetzung über das Naturnetz Pfannenstil.
- Managen der Vernetzungsbeiträge gemäss Agrarpolitik des Bundes.

Standortqualität und Siedlungsökologie

Bewahrung und Wiederherstellung charakteristische Landschaftsräume

 Bei Bauprojekten der Gemeinde bereits in der Planungsphase wertvolle und zum Ortsteil passende Grünflächen vorsehen. Interne Prozesse und Massnahmen etablieren.

Strassenräume

- Aktive Baumpflanzungspolitik betreiben, speziell im Dorfkern und auf bisher versiegelten Flächen.
- Projekt "Smarte Strassenbäume" weiterverfolgen.
- Projekt "Schwammstadt", sowie allgemeine Meteorwasser-Projekte pr
 üfen und umsetzen.

Siedlungsraum

- Projekte aus der Bevölkerung für die Bevölkerung:
 - Aufwertungsprojekt "Fennergut"
 - Aufwertungsprojekt "Paradiesgärten"
- Projekt Siedlungsökologie des Naturnetz Pfannenstil begleiten.
 (z.B. Abendspaziergänge)
- Grünflächen der Abteilung Liegenschaften: Ökologische Aufwertungen umsetzen.
 (Blumenrasen, Blumenwiesen)
- Ökologische Massnahmen und Vorschriften innerhalb der Bau- und Zonenordnungsrevision pr
 üfen.
- Regionales Leitbild Siedlungsökologie

Erholungsräume

 Baumpflanzungen am südlichen Teil Schübelweihers prüfen (Verschattung der Sitzbänke).

Biodiversitätsförderung

Flora

- Projekte für bedrohte und einheimische Arten laufend fördern und umsetzen.

- Fauna

- Projekte zur Förderung der Amphibien am Schübelweiher fortführen.
- Naturnetz Pfannenstil bei Projekten gezielt mitunterstützen.
- Projekte und Richtlinien zur Eindämmung der Lichtverschmutzung erarbeiten.
- Gemeindeeigene Z\u00e4une und ausgew\u00e4hlte Randsteine auf Durchg\u00e4ngigkeit f\u00fcr Kleintiere pr\u00fcfen und Massnahmen umsetzen.

Projekte für spezifische und bedrohte Arten laufend fördern.

Lebensräume

- Prioritäre Potenzialflächen für Feuchtgebiete in Küsnacht prüfen und Projekte evaluieren und umsetzen.
- Wasserführung im und um den Schübelweiher aufwerten.
- Bei gemeindeeignen Liegenschaften inkl. Schulen Renaturierungsprojekte pr
 üfen und umsetzen.

Klimaanpassungsmassnahmen

Boden

- Neue Belagsmöglichkeiten (z.B Parkplätze und Standplätze) prüfen und Projekte umsetzen.
- Treibhausgasspeicherpotenzial des Bodes mindestens beibehalten und weitere Entsiegelungsmöglichkeiten prüfen.

Wasser

- Revitalisierungsprojekte im Siedlungsgebiet anstossen.

Beschattung

Baumpflanzaktion mit der Bevölkerung.
 (Standort- und Ideenwettbewerb / Baumpatenschaften)

Infrastruktur

 Muster-Dachbegrünung (z.B. Freihofstrasse) auf einer gemeindeeigenen Liegenschaft vornehmen.

Kommunikation

Lokale Akteure einbinden

- Anlässe und Aktionen der lokalen Akteure unterstützen.
- Austausch mit Akteuren sicherstellen und Gefäss schaffen.

Kommunikationskonzept "Grünraum"

- Auftrag für Kommunikationskonzept vergeben.
- Schaffung eines neuen Selbstverständnisses innerhalb der Verwaltung für die Themenbereiche Klima und Grünraum.
- Aktive Kommunikation im Bereich Naturschutz und Grünraum aufbauen.

E. Finanzieller Umfang

In der Erfolgsrechnung sind ab dem Jahr 2022 für die Umsetzung der Massnahmen des Programm Klima, Grünraum und Energie 2022–2025 die finanziellen Mittel im Umfang von jährlich Fr. 550'000.– einzustellen. Dafür wird der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2021 der Gesamtkredit von Fr. 2'200'000.– zur Genehmigung unterbreitet.

Vom Rahmenkredit sollen rund Fr. 1'100'000.– für das Förderprogramm, das heisst für direkte Förderbeiträge von konkreten Einzelmassnahmen verwendet werden. Dieses ist fokussiert auf die Bereiche Heizung und Warmwasser, Stromproduktion und Speicherung sowie Innovationsprojekte. Mit Förderbeiträgen sollen der CO₂-Ausstoss nachhaltig reduziert sowie die Nutzung erneuerbarer Energien gesteigert werden. Weitere Fr. 160'000.– des Rahmenkredits sollen für Energieberatungsleistungen für Eigentümerinnen und Eigentümer, Bauherrschaften und Projektierende sowie für kommunikative Aufgaben im Bereich Energie eingestellt werden. Für die konzeptionelle Unterstützung von Energie- und Klimaprojekten (z.B. Machbarkeitsstudien) sind Fr. 160'000.– vorgesehen. Für die Realisierung von Vorbildprojekten sind Fr. 160'000.– eingeplant. Für den Bereich Grünraum sind insgesamt Fr. 600'000.– vorzusehen.

Die Energie- und Naturschutzkommission (ENAK) informiert den Gemeinderat und die Bevölkerung jährlich medienwirksam über den Stand der Umsetzung der Massnahmen des Programms Klima, Grünraum und Energie 2022–2025.

Beschluss Energie- und Naturschutzkommission ENAK-21-71 vom 31. August 2021 Beschluss Gemeinderat GR-21-79 vom 8. September 2021